



Textlicher Teil

1. Festsetzungen gem. § 9 BauGB iV. mit der BauNO

1.1 Zweckgebundene bauliche Anlagen innerhalb der Grünfläche privat - Ehoulungsgärten -
 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der privaten Grünfläche Ehoulungsgärten - als zweckgebundene bauliche Anlagen (Garten- und Gerätehäuser) - errichtet werden dürfen. Die Anlagen dürfen nicht mehr als 10% der Grundstücksfläche, maximal bis zu einer Grundfläche von 24 qm zulässig sind.

1.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 1.2.1 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf den Flurstücken 102 und 103, Flur 247 an Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Flurstücke 104 und 105, Flur 247 und der Flurstücke 69, 126, 130, 356/356b, 367 und 368, Flur 341 festgesetzt.
 1.2.2 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf dem Flurstück 366, Flur 341 an Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Flurstücke 365, 367 und 368, Flur 341 festgesetzt.
 1.2.3 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf dem Flurstück 367, Flur 341 an Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Flurstückes 368, Flur 341 festgesetzt.
 1.2.4 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB wird auf den Flurstücken 102 und 103, Flur 247 und auf den Flurstücken 66, 356, 367 und 368, Flur 341 ein Leitungsrecht zugunsten der E.ON Kettwerke GmbH und der RAG Aktiengesellschaft festgesetzt.

2. Hinweise

2.1 Kampfmittelbeseitigung
 Der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KSD) hat eindeutig Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung festgestellt. Eine Umwidmung der Fläche ist erforderlich. Aus diesem Grund muss bereits rechtzeitig vor Beginn von Einzelmaßnahmen, d.h. schon im Planungsstadium, mit dem Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst bzw. der zuständigen Dienststelle der Stadt Recklinghausen Fachbereich 32 - Ordnung, Feuerwehr und Verkehr - Verbindung aufgenommen werden.

2.2 Bodendenkmalschutz
 Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 260 können archäologische Bodenkunde nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Werden kulturgeschichtliche Bodenkunde, d. h. Mauerwerkreste sowie Einzelkulturen (z. B. Torfschichten), aber auch Gräberanlagen und Verordnungen in der natürlichen Bodenschicht festgestellt, so sind diese unverzüglich der Gemeinde bzw. dem Westfäl. Museum für Archäologie (Amt für Bodendenkmalpflege) gem. §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (DschG NRW) mitzuteilen.

2.3 Grund- und Niederschlagswasser
 Im gesamten Bebauungsbereich ist vorsorglich eine Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser zu unterlassen.

2.4 Leitungen
 Im Bebauungsplan verläuft eine Entwässerungsleitung der RAG Aktiengesellschaft

2.5 Satzungen
 Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung (GO), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten.

Zeichenerklärung

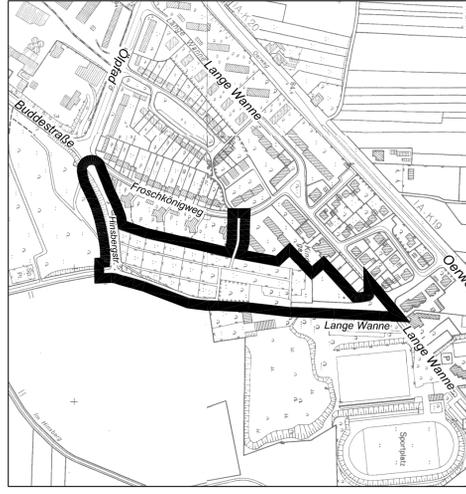
Verkehrsflächen
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Rad- und Fußweg
 Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung
 sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen privat
 Ehoulungsgärten

Sonstige Planzeichen
 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 Grenz des städtischen Geltungsbereiches
 Unverändliche Darstellung einzelner Gartenparzellen

Nachrichtliche Übernahmen
 Entwässerungsleitung

Bestandsangaben
 Wirtschaftsgüter, Industriegebäude



Die Planunterlage - Stadtgrundkarte Maßstab 1 : 1000 mit dem Stand vom 09.06.2008 entspricht den Änderungen des § 1 der PlanZV.
 Recklinghausen, den 10.06.2008
 Bürgermeister
 I.A.

Die planungsrechtlichen Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Änderungen des § 2 der PlanZV.
 Recklinghausen, den 20.06.2008
 Bürgermeister
 I.A.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger wurde gemäß § 3 Abs.1 durch durchgeführt.
 Recklinghausen, den 20.06.2008
 Bürgermeister
 I.A.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 19.05.2008 bis 19.06.2008 einschließlich.
 Recklinghausen, den 20.06.2008
 Bürgermeister
 I.A.

Die städtebauliche Planung
 Für die städtebauliche Planung
 Recklinghausen, den 10.09.2008
 Dipl.-Ingenieur
 I.A.

Die städt. Bauordner
 Technischer Beigeordneter
 IV

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2009 (BGBl. I, S.3531b)
 BauNutzungsverordnung (BauNO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S.132) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 469)
 Landesbauordnung Nordrhein-Westf. (BauO NRW, S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV.NRW/S.708)
 PlanZulassungsverordnung 1990 (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl.1991 I, S. 58)

Hinweise:
 Satzungen im Sinne von § 7 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten!

Stadt Recklinghausen
Bebauungsplan Nr. 260
- Froschkönigweg -
 für einen Bereich zwischen Froschkönigweg, Straße Lange Wanne, einer Linie ca. 100 m östlich Froschkönigweg und Hinsbergstraße

Maßstab 1 : 1000